

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 22.09.2022 Geschäftszeichen: III 52-1.43.12-19/21

**Nummer:
Z-43.12-414**

Geltungsdauer
vom: **22. September 2022**
bis: **6. November 2024**

Antragsteller:
Skantherm GmbH & Co. KG
Von-Büren-Allee 16
59302 Oelde

Gegenstand dieses Bescheides:
**Raumluftunabhängige Einzelraumfeuerstätten mit der Bezeichnung "Elements RLU" in
verschiedenen Ausführungsvarianten**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und 14 Anlagen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine
bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung vom 6. November 2019.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand sind raumluftunabhängige Feuerstätten mit Nennwärmeleistungen, Kennwerten und Brennstoffen gemäß Tabelle 1.

Tabelle 1: Bezeichnungen und Merkmale der Feuerstätten

Feuerstätten- bezeichnung	Nennwärmeleistung	Abgastemperatur	Abgasmassstrom	Notw. Förderdruck	CO ₂ -Gehalt	Verbrennungsluft- volumenstrom	Abstand				
							seitlich	hinten	vorn	unten	oben
							cm				
"Front 400 RLU"	5,0	211	4,09	12	10,47	19	30	25	100		
"Front 500 RLU"	5,7	330	4,89		10,		30	25	100		
"Front 603 RLU"	6,5	201	5,81		9,39		30	25	100		
"603 2S RLU"	9,0	365	7,91		10,19	21,7	19	23	110		
"603 3S RLU"	10,0	398	8,6		11,6	20,7		35	110		
"Tunnel 603 RLU"	10,0	203	11,60		7,72	41	30	80	80		
"Rund RLU"	6,1	324	5,7		10,4	14	48	10 ¹	100		
"Elements 2.0" 0 600 1 Box 800 2 Boxen 1000 3 Boxen 1200 4 Boxen	6,0	314 279 267 256 244	5,11		9,96	14	10	10 ¹	80 ²		
"Elements 2.0 K RLU"	5,8	268	6,75		7,82	18,4	10	10	90	0	
„Elements 400 3S RLU“	7,1	275	6,7		9,6	16,7	65	20	90	0	

1 Der Wert gilt für Feuerstätten ohne Boxen! Weitere Abstände sind der Bedienungsanleitung zu entnehmen.

2 bei drehbarer Ausführung in alle Richtungen

Die für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb erforderliche Verbrennungsluftleitung vom Freien oder vom Luftschacht des Luft-Abgas-Schornsteins und das Verbindungsstück für die Abgasabführung zum Schornstein oder zum Luft-Abgas-Schornstein sind optionale Zubehörteile der Feuerstätte. Die Feuerstätte entspricht nach der Abgasführung und der Verbren-

nungsluftversorgung dem Typ FC_{41x} und C_{61x} von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe gemäß den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik¹.

Die raumluftunabhängige Feuerstätte ist zur Einzelraumheizung bestimmt. Die erforderliche Verbrennungsluft wird der Feuerstätte über eine dichte Leitung vom Freien oder über einen Luftschacht eines Luft-Abgas-Schornsteins und einer Anschlussleitung direkt zugeführt und nicht dem Aufstellraum der Feuerstätte entnommen (raumluftunabhängiger Feuerstättenbetrieb). Aufgrund dieser Betriebsweise darf die Feuerstätten auch in Nutzungseinheiten aufgestellt werden, die dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet ist sowie in Nutzungseinheiten, die mit mechanischen Be- oder Entlüftungsanlagen ausgerüstet sind.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die raumluftunabhängigen Feuerstätten gemäß Abschnitt 1 müssen dem Baumuster, das der Zulassungsprüfung zugrunde lag, und den beim DIBt hinterlegten Konstruktionsunterlagen gemäß den in Tabelle 2 genannten Prüfberichten sowie den Darstellungen in den Anlagen 1 bis 14 entsprechen.

Tabelle 2: Übersicht und Zuordnung der Prüfberichte

Nr.	Feuerstättenbezeichnung	Prüfstelle	Prüfberichtsnummer
a	Front 400 RLU Front 500 RLU Front 603 RLU Tunnel 603 RLU	DBI-Gastechnologischen Instituts gGmbH	Nr. DBI F 15/09/0343,
b	603 2S RLU	DBI-Gastechnologischen Instituts gGmbH	Nr. DBI F 18/04/0559
c	603 3S RLU	Rhein-Ruhr Feuerstätten Prüfstelle	Nr. RRF 40 17 4622 und RRF BZ 17 4622
d	"Elements 2,0"	DBI-Gastechnologischen Instituts gGmbH	Nr. DBI F 19/01/0634
e	"Elements 2,0 K"	DBI-Gastechnologischen In	Nr. DBI F 20/12/0802
f	Rund RLU	Rhein-Ruhr Feuerstätten Prüfstelle	RRF 40 16 4297, RRF BZ 16 4297
g	Elements 400 3S	Rhein-Ruhr Feuerstätten Prüfstelle	RRF 40 20 5612, RRF BZ 21 6085-1

Die raumluftunabhängigen Einzelfeuerstätten weisen rechteckige und runde Grundrisse auf. Die Feuerstätten haben einen Korpus aus Stahl und äußere Verkleidungen aus Stahlblech. Die Feuerstätten können mit verschiedenen Boxen (Optik, Technik und Basisboxen) "möbelartig" ergänzt werden. Dabei können die Boxen zusätzliche Technik wie Speichersteine,

¹ Zulassungsgrundsätze für die Prüfung und Beurteilung von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe – März 2015 -

Typ FC_{41x}

Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an ein Luft-Abgas-System (LAS)
Die Verbrennungsluftleitung vom Luftschacht und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.

Typ FC_{61x}:

Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an einen Schornstein
Die Verbrennungsluftleitung aus dem Freien und das Verbindungsstück zum Schornstein sowie der Schornstein sind nicht Bestandteil der Feuerstätte.

Verbindungsstücke oder Verbrennungsluftleitungen aufnehmen. Näheres zu den Boxen regelt die Aufstellungs- und Bedienungsanleitung.

Die Feuerräume sind mit Vermiculite ausgekleidet, beim Gerät "Tunnel" fehlt die rückseitige Auskleidung, dafür ist eine geschlossene Doppelverglasung mit Keramikglas angeordnet. Oberhalb des Brennraumes sind 2 Heizgasumlenkungen aus Vermiculite montiert. Im ebenfalls aus Vermiculite bestehenden Feuerraumboden ist mittig ein rechteckiger Rost aus Gusseisen angeordnet.

In der Frontseite der Feuerstätten befinden sich jeweils selbstschließende Feuerraumtüren mit Sichtscheiben aus doppeltem, Keramikglas. Die Feuerstätten haben jeweils einen Aschekasten im Aschekastenfach unterhalb des Brennraumes in einer Basisbox.

Die Feuerstätten können jeweils mit optionalen Speichersteinen ausgestattet werden. Diese werden oberhalb der Feuerstätte in weiteren Boxen untergebracht. Die Feuerstätte "Elements 603 Tunnel" wird mit einer 750 mm langen Abgasstutzenverlängerung hergestellt.

Der Anschlussstutzen für die gesamte Verbrennungsluft mit einem Außendurchmesser von 100 mm befindet sich im Sockel der Feuerstätten; bei einigen Feuerstättenausführungen ist der Anschluss seitlich möglich. Die Verbrennungsluft teilt sich in regelbare Primär- und Sekundärluft auf, die Tertiärluft ist nicht regelbar und strömt direkt über rückseitige Öffnungen in den Brennraum ein. Die Primärluft tritt durch den Rost, die Sekundärluft als Scheibenspülluft in den Brennraum ein. Die Regulierung der Primär- und Sekundärluft erfolgt über einen Luftschieber unterhalb der Tür. Der Abgasstutzen mit einem Durchmesser von 150 mm ist auf der Oberseite der Feuerstätte angebracht.

Die Feuerstätte mit der Bezeichnung "elements 2.0 K" ist mit einem Katalysator ausgestattet. Die Gasdurchlässigkeit der Feuerstätte beträgt bei einem statischen Überdruck von 10 Pa in ihrem Innern gegenüber dem Äußeren $\leq 2,0 \text{ m}^3/\text{h}$ im Normzustand. Der höchste gemessene CO-Gehalt im Abgas der Feuerstätten beträgt im Mittel 0,088 Vol.-% bzw. 880 ppm bezogen auf 13 % O₂. Der notwendige Förderdruck für den Betrieb der Feuerstätte bei Nennwärmeleistung beträgt 12 Pa. Das Verbindungsstück für die Abgasführung muss DIN EN 1856-2² entsprechen. Das Verbindungsstück darf keinen Längsfalz haben; es ist dicht an den Luft-Abgas-Schornstein und die Feuerstätte zu montieren. Die Leitung für die Verbrennungsluftzuführung muss ausreichend dicht sein. Zum Beispiel mit Bauteilen für Lüftungsanlagen, die die Anforderungen der Luftdichtheitsklassen C und D von DIN EN 12273³ oder DIN EN 13180⁴ erfüllen. Die Leitungen müssen passgenau mit ausreichender Überschieblänge (Einstecktiefe) miteinander verbunden werden und gegen auseinander rutschen gesichert sein.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die raumluftunabhängige Feuerstätte ist werkseitig im Herstellwerk des Antragstellers unter Einhaltung der Bestimmungen im Abschnitt 2.1 herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Der Zulassungsgegenstand muss vom Hersteller (Antragsteller) mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung des Zulassungsgegenstandes darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2	DIN EN 1856-2	Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen; Teil 2: Innenrohre und Verbindungsstücke aus Metall; Ausgabe: 2009-09
3	DIN EN 12237	Lüftung von Gebäuden - Luftleitungen - Festigkeit und Dichtheit von Luftleitungen mit rundem Querschnitt aus Blech; Deutsche Fassung EN 12237:2003; Ausgabe: 2003-07
4	DIN EN 13180	Lüftung von Gebäuden - Luftleitungen - Maße und mechanische Anforderungen für flexible Luftleitungen; Deutsche Fassung EN 13180:2001; Ausgabe: 2002-03

Darüber hinaus sind die Feuerstätten an gut sichtbarer Stelle mit einem dauerhaften Typenschild zu kennzeichnen. Das Typenschild muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Hersteller
- Produktbezeichnung
- Typenbezeichnung nach Abschnitt 1
- Baujahr
- Nennwärmeleistung
- Zulassungsnummer
- Mindestabstand zu brennbaren Baustoffen

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle ist als Stückprüfung (an jeder Feuerstätte) durchzuführen, und zwar jeweils die Prüfung

- der Herstellung auf Identität mit dem Zulassungsgegenstand (Bemessung, Werkstoffe),
- der Vollständigkeit und Identität der Ausrüstung (Feuerstätte und Zubehörteile),
- der Dichtheit (Gasdurchlässigkeit in m³/h) sowie
- der Kennzeichnung.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen Obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels sind – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffenden Prüfungen unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal jährlich. Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauprodukts durchzuführen. Die werkeigene Produktionskontrolle ist dahingehend zu beurteilen, ob die Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Herstellung und Übereinstimmung mit den Produktionsunterlagen und der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gegeben sind, der Prüfstand des Feuerstättenherstellers geeignet ist, die Dichtheit (Gasdurchlässigkeit) der Feuerstätte zu prüfen, sowie die Anforderungen nach Abschnitt 2.1 eingehalten sind.

Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Die Ergebnisse der in die Zertifizierung einbezogenen Prüf- und Überwachungsstellen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

2.4 Aufstellungs- und Bedienungsanweisung

Der Hersteller muss jeder Feuerstätte eine leicht verständliche Aufstellungs- und Betriebsanweisung in deutscher Sprache mit allen erforderlichen Daten, Maßgaben und Hinweisen beifügen. Die Anweisungen dürfen den Bestimmungen dieses Bescheids nicht widersprechen. Sie müssen mit Ausnahme der Angaben über das Baujahr und die Herstellnummer mindestens mit den Angaben des Typschildes nach Abschnitt 2.2.2 versehen sein.

Darüber hinaus müssen die Anweisungen mindestens über die Anforderungen der Abschnitte 1, 3 und 4 unterrichten und entsprechende Maßgaben vorgeben.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

Für die Aufstellung der raumluftunabhängigen Feuerstätte mit den in Abschnitt 1 genannten Bezeichnung gelten die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder. Die Feuerstätten müssen auf einen geeigneten, tragfähigen Untergrund gesetzt werden.

Der Abstand der raumluftunabhängigen Feuerstätte zu Bauteilen aus oder mit brennbaren Baustoffen und zu Einbaumöbeln, deren Wärmedurchlasswiderstand $\leq 1,2 \text{ m}^2\text{K/W}$ beträgt, muss den Angaben der Tabelle 1 entsprechen. Bauteile aus brennbaren Baustoffen müssen von der Feuerraumöffnung der Feuerstätte einen Abstand von mindestens 80 cm haben. Vor der Feuerraumöffnung der Feuerstätte ist der Fußboden aus brennbaren Baustoffen durch einen Belag aus nichtbrennbaren Baustoffen zu schützen. Der Belag muss sich nach vorn auf mindestens 50 cm und seitlich auf mindestens 30 cm über die Feuerraumöffnung hinaus erstrecken. Bei drehbarer Aufstellung der Feuerstätten ist der Belag entsprechend auszuführen.

Aufgrund der raumluftunabhängigen Betriebsweise der Feuerstätten ist für die Verwendung der Feuerstätten Folgendes zu beachten:

Die Öffnung für die Verbrennungsluftansaugung und die Schornsteinmündung sollten so angeordnet sein, dass windbedingte Druckschwankungen sich möglichst gleichmäßig auf den Luftschacht und den Schornstein auswirken. Zur Reduktion der Strömungswiderstände wird empfohlen die Feuerstätten abgasseitig mit einem senkrechten Verbindungsstück nach oben mit 50 cm Länge an den Luft-Abgas-Schornstein anzuschließen.

Zur betriebsmäßigen Funktion der Feuerstätten ist ein Verbrennungsvolumenstrom entsprechend der Kennwerte aus Tabelle 1 im Rahmen der feuerungstechnischen Bemessung gemäß Abschnitt 3.2 sicherzustellen.

Hinsichtlich der brandschutztechnischen Installationsvorschriften für die Verbrennungsluftleitung vom Freien zur Feuerstätte gilt die bauaufsichtliche Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Verbrennungsluftleitungen vom Freien sind darüber hinaus gegen Kondensatbildung zu dämmen.

Um eine Auskühlung in Stillstandszeiten zu verhindern, sollte der Abgasweg mit einer Absperrereinrichtung ausgestattet werden, deren Offen- und Geschlossenstellung in unmittelbarer Nähe zur Feuerstätte eindeutig erkennbar ist. Bei Feuerstätten, die aufgrund ihrer Verbrennungslufteinstellungen geschlossen werden können, kann auf diese Absperrereinrichtung verzichtet werden.

Die Abgase der Feuerstätte sind in einen einfach belegten Schornstein oder in einen Abgaschacht eines einfach belegten Luft-Abgas-Schornsteins einzuleiten.

Die raumluftunabhängigen Feuerstätten dürfen in Räumen, Wohnungen oder Nutzungseinheiten vergleichbarer Größe, aus denen Luft mit Hilfe von Ventilatoren, wie Lüftungs- oder Warmluftheizungsanlagen, Dunstabzugshauben, Abluft-Wäschetrockner, abgesaugt wird, nur aufgestellt werden, wenn durch die zuluftseitige Bemessung sichergestellt ist, dass durch Betrieb der luftabsaugenden Anlagen kein größerer Unterdruck als 8 Pa gegenüber dem Freien im Aufstellraum, der Wohnung oder einer vergleichbaren Nutzungseinheit auftritt.

3.2 Bemessung

Für die feuerungstechnische Bemessung der Abgasanlage gelten die Feuerstättenkennwerte gemäß den Angaben der Tabelle 1.

Der Nachweis, dass die Abgase der Feuerstätten bei allen bestimmungsgemäßen Betriebszuständen einwandfrei ins Freie abgeleitet werden und gegenüber Räumen kein Überdruck auftritt sowie der Nachweis der ausreichenden Verbrennungsluftversorgung für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb über die Verbrennungsluftleitung, ist nach DIN EN 13384-1⁵ zu führen.

3.3 Ausführung

Für die Aufstellung der raumluftunabhängigen Feuerstätten gilt die Aufstellungsanweisung des Herstellers.

Die Feuerstätten sind mit den Verbindungsstücken an den Schornstein anzuschließen, die Ausführung muss die temperaturbedingte Längenänderung des Verbindungsstücks berücksichtigen. Die Verbrennungsluftleitung ist an den Schacht für die Verbrennungsluft anzuschließen.

Der ausführende Fachbetrieb hat gegenüber dem Bauherrn schriftlich die Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung zu erklären.

⁵ DIN EN 13384-1 Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 1: Abgasanlagen mit einer Feuerstätte; Deutsche Fassung EN 13384-1:2015+A1:2019; Ausgabe: 2019-09

4 Bestimmungen für Nutzung

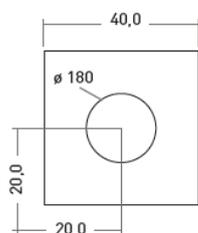
Für den Betrieb der raumluftunabhängigen Feuerstätten ist die Bedienungsanweisung des Herstellers maßgebend, soweit nachstehend nichts Zusätzliches bestimmt ist.

Die raumluftunabhängigen Feuerstätten dürfen nur mit geschlossener Feuerraumtür betrieben werden. Für den Betrieb der raumluftunabhängigen Feuerstätten darf nur naturbelassenes, trockenes Scheitholz sowie die weiteren in Abschnitt 1 genannten Brennstoffe verwendet werden. Die raumluftunabhängigen Feuerstätten sind regelmäßig - mindestens jedoch einmal jährlich - auf Verschmutzung zu überprüfen und ggf. zu reinigen.

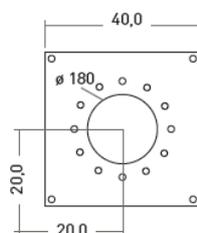
Ronny Schmidt
Referatsleiter

Beglaubigt
Rolle

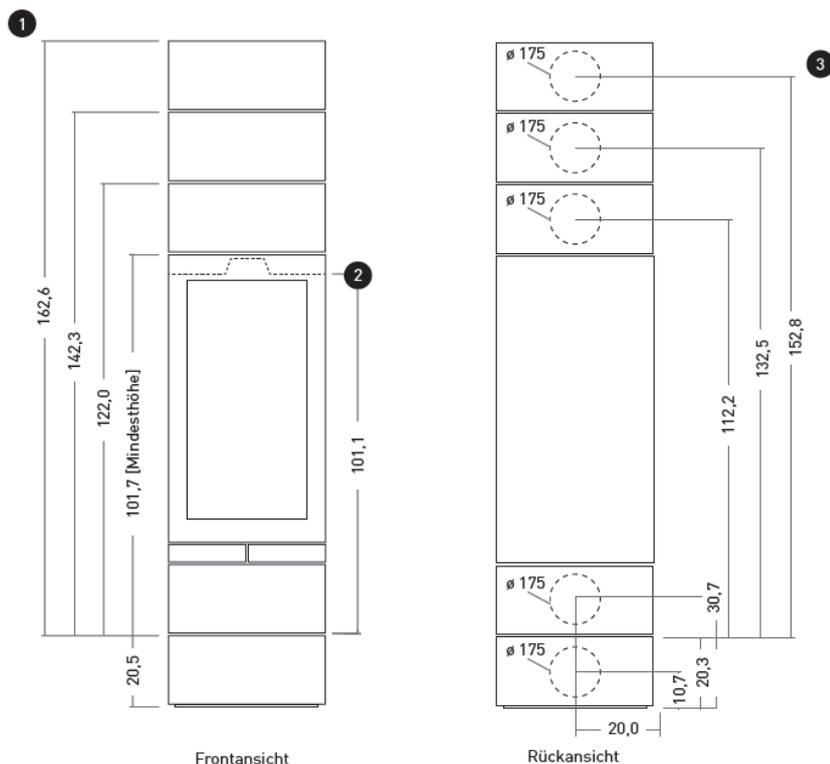
Modell Elements 400 Frontkaminofen



Rauchrohrabgang (oben)



Frischluftzufuhr (unten)



Angaben in cm

- 1 Höhenmaße verschiedener »elements«-Kombinationen
- 2 Einlasstiefe bei feststehender Brennkammer
- 3 Standardmaße Höhe Rauchrohrabgang und externe Frischluftzufuhr

Raumluftunabhängige Einzelraumfeuerstätten mit der Bezeichnung "Elements RLU" in verschiedenen Ausführungsvarianten

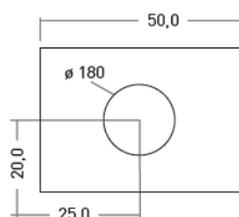
Abmessungen und Ansichten des Modell Elements 400

Anlage 1

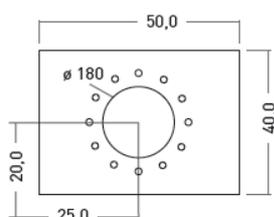
Modell Elements 500 Frontkaminofen

Angaben in cm

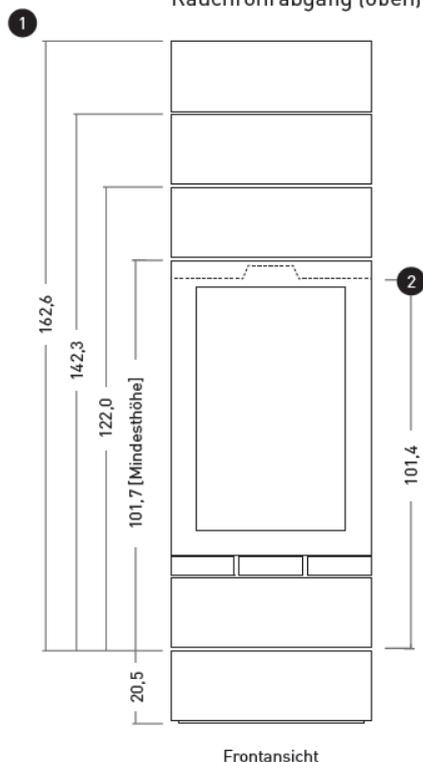
- 1 Höhenmaße verschiedener »elements«-Kombinationen
- 2 Einlasstiefe bei feststehender Brennkammer
- 3 Standardmaße Höhe Rauchrohrabgang und externe Frischluftzufuhr



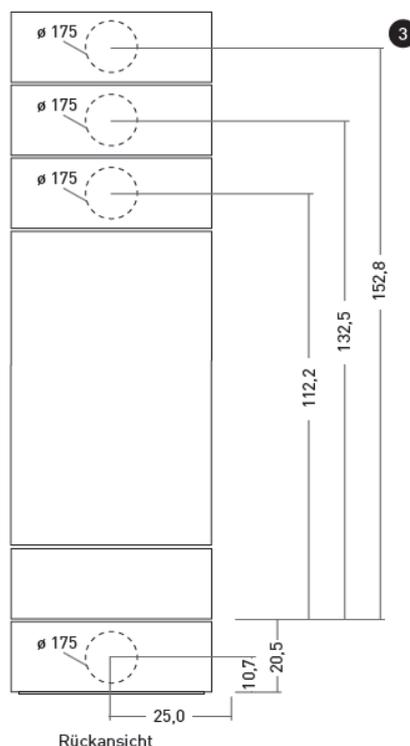
Rauchrohrabgang (oben)



Frischluftzufuhr (unten)



Frontansicht



Rückansicht

80,6 cm

101,7 cm

19,7 cm



50,0 cm

Raumluftunabhängige Einzelraumfeuerstätten mit der Bezeichnung "Elements RLU" in verschiedenen Ausführungsvarianten

Abmessungen und Ansichten des Modell Elements 500

Anlage 2

Modell Elements 603 Frontkaminofen

Angaben in cm

- 1 Höhenmaße verschiedener »elements«-Kombinationen
- 2 Einlasstiefe bei feststehender Brennkammer
- 3 Standardmaße Höhe Rauchrohrabgang und externe Frischluftzufuhr

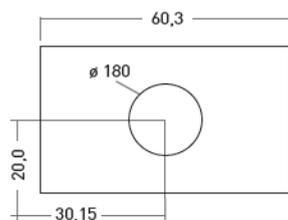
101,7 cm

80,6 cm

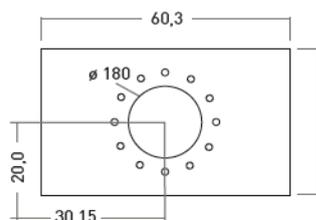
19,7 cm



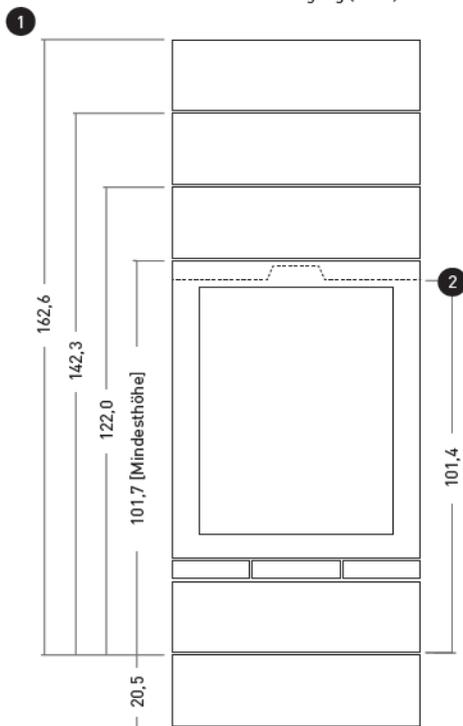
60,3 cm



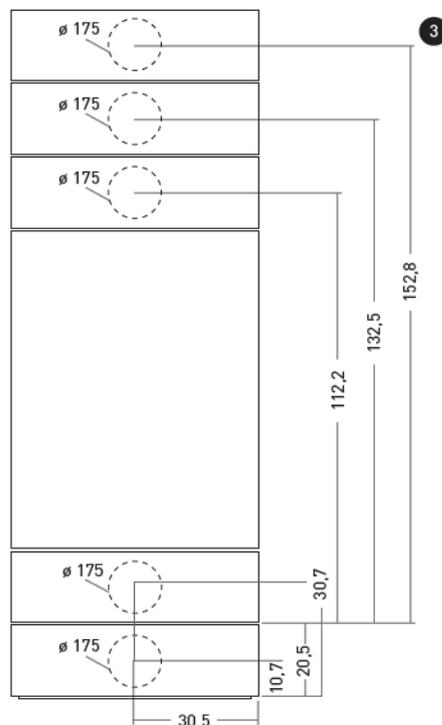
Rauchrohrabgang (oben)



Frischluftzufuhr (unten)



Frontansicht



Rückansicht

Raumluftunabhängige Einzelraumfeuerstätten mit der Bezeichnung "Elements RLU" in verschiedenen Ausführungsvarianten

Abmessungen und Ansichten des Modell Elements 603

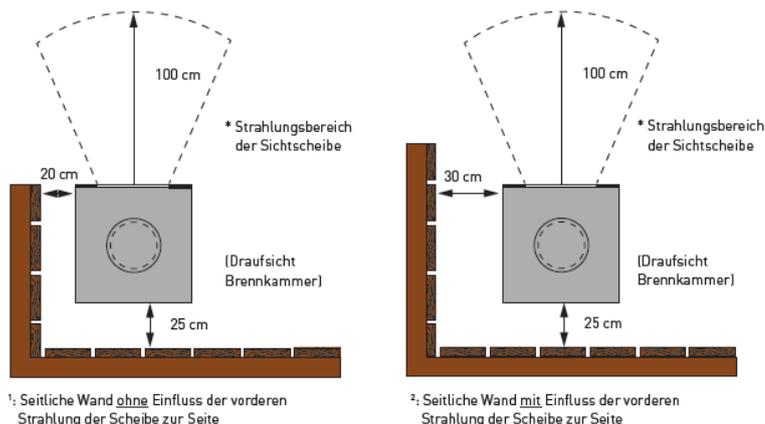
Anlage 3

Sicherheitsabstände

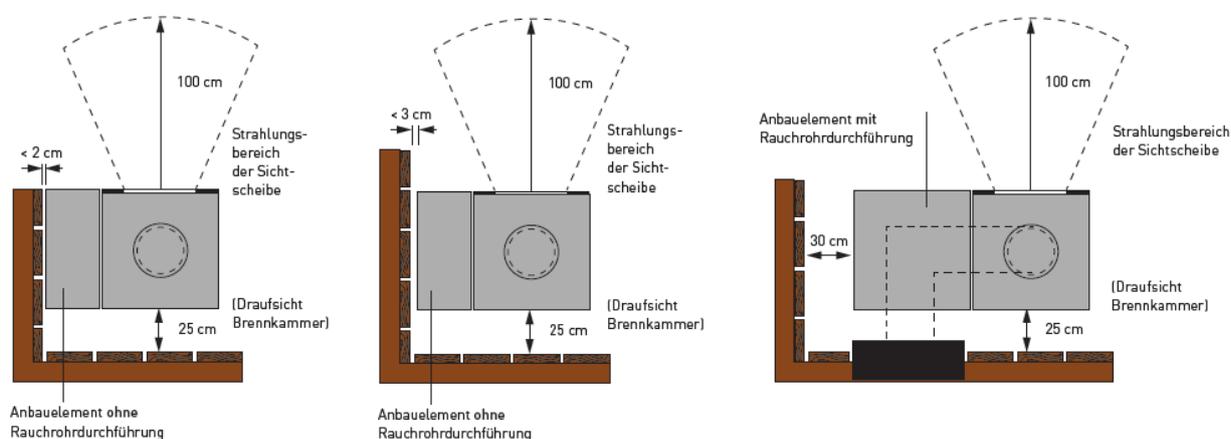
Sicherheitsabstände zu BRENNBAREN Wänden / Materialien

Für »elements« ohne seitliche Anbauelemente gilt folgender Sicherheitsabstand zu brennbaren Bauteilen und Wänden:

Seitlich¹:mind. 20 cm
Seitlich²:mind. 30 cm
Hinten:mind. 25 cm
Vorne*:mind. 100 cm



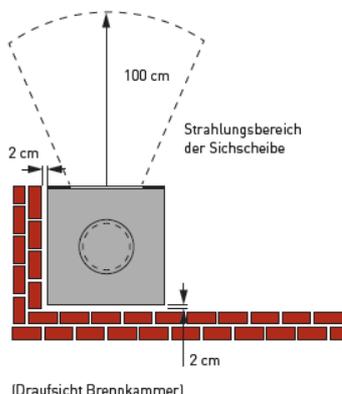
Weitere Sicherheitsabstände zu BRENNBAREN Wänden / Materialien bei der Verwendung von Anbauelementen



Die seitliche Außenseite von Anbauelementen, in denen keine Rauchrohre durchgeführt werden, kann mit wenigen Millimetern Abstand zu brennbaren Bauteilen oder Wänden installiert werden, da sie sich während des Betriebes kaum erwärmt.

Anbauelemente, durch die Rauchrohre geführt werden, sind mit mindestens 30 cm Abstand zu brennbaren Bauteilen oder Wänden zu installieren (bitte beachten Sie die DIN des Rauchrohres).

Sicherheitsabstände zu NICHT BRENNBAREN Wänden / Materialien



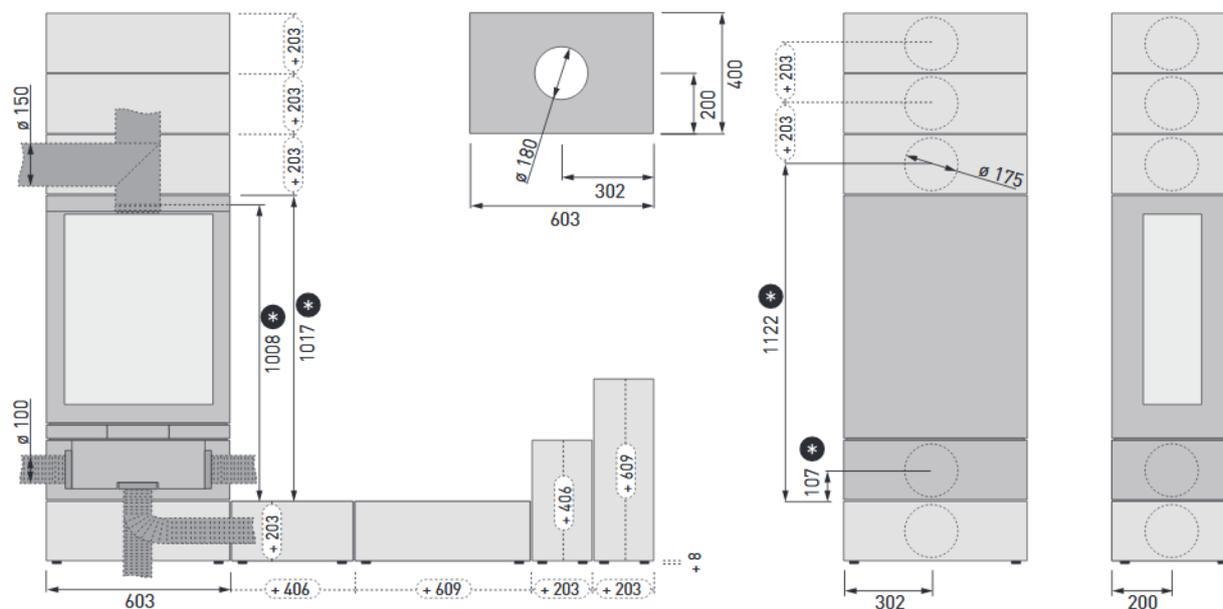
Für »elements« mit oder ohne seitliche Anbauelemente gilt der links gezeigte Sicherheitsabstand zu nicht brennbaren Bauteilen und Wänden (z.B. Beton, Stein, Putz).



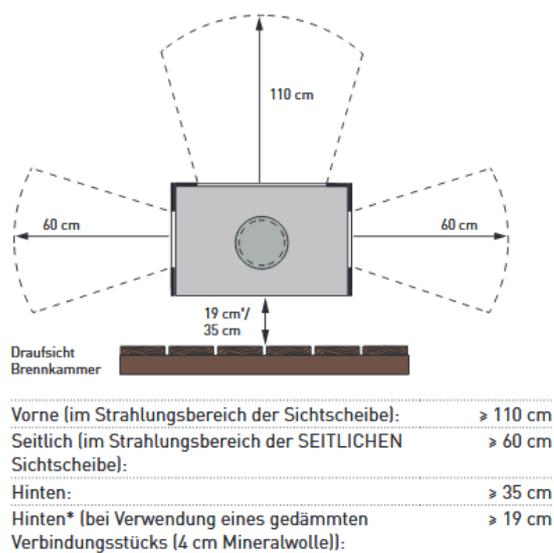
Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angegebenen Sicherheitsabständen zu brennbaren Materialien um Brandschutzangaben handelt, die mögliche, durch den Wärmeeinfluss bedingte Materialveränderungen wie Verfärbungen oder Spannungsrisse, nicht berücksichtigen.

Elements 603 2S und Elements 603 3S

Seitenfenster rechts oder links (2S)



Sicherheitsabstände für Elements 603 3S



Raumluftunabhängige Einzelraumfeuerstätten mit der Bezeichnung "Elements RLU" in verschiedenen Ausführungsvarianten

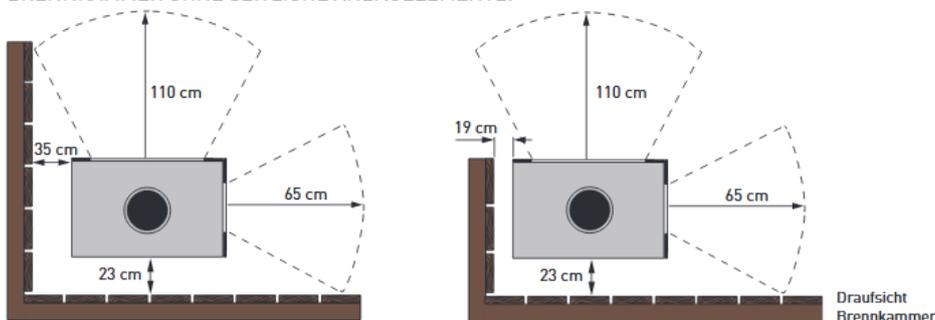
Abmessungen und Ansichten des Modell Elements 603 2S und 3S
Sicherheitsabstände für Elements 603 3S

Anlage 5

Sicherheitsabstände Elements 603 2S

A

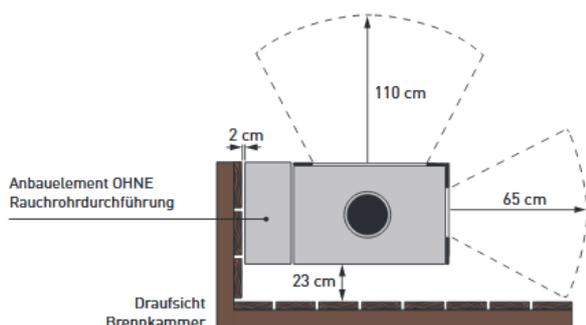
BRENNKAMMER OHNE SEITLICHE ANBAUELEMENTE:



Vorne (im Strahlungsbereich der Sichtscheibe):	≥ 110 cm
Seitlich:	≥ 19 cm
Seitlich (im Strahlungsbereich der VORDEREN Sichtscheibe):	≥ 35 cm
Seitlich (im Strahlungsbereich der SEITLICHEN Sichtscheibe):	≥ 65 cm
Hinten:	≥ 23 cm

B

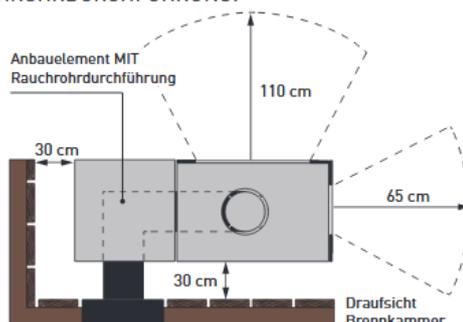
BRENNKAMMER MIT SEITLICHEN ANBAUELEMENTEN:



Die seitliche Außenseite von Anbauelementen, in denen keine Rauchrohre durchgeführt werden, kann mit 2 cm Abstand zu brennbaren Bauteilen oder Wänden installiert werden, da sie sich während des Betriebes kaum erwärmt.

C

BRENNKAMMER MIT SEITLICHEN ANBAUELEMENTEN INKL. RAUCHROHRDURCHFÜHRUNG:



Anbauelemente, durch die Rauchrohre geführt werden, sind mit mindestens 30 cm Abstand zu brennbaren Bauteilen oder Wänden zu installieren (bitte beachten Sie die DIN-Norm des Rauchrohres).

Elements 603 3S

Raumluftunabhängige Einzelraumfeuerstätten mit der Bezeichnung "Elements RLU" in verschiedenen Ausführungsvarianten

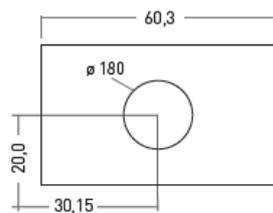
Sicherheitsabstände für Elements 603 2S

Anlage 6

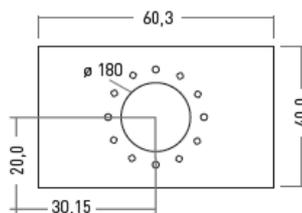
Modell Elements 603 Tunnel-Kaminofen

Angaben in cm

- 1 Höhenmaße verschiedener »elements«-Kombinationen
- 2 Einlasstiefe bei feststehender Brennkammer
- 3 Standardmaße Höhe Rauchrohrabgang und externe Frischluftzufuhr



Rauchrohrabgang (oben)



Frischluftzufuhr (unten)

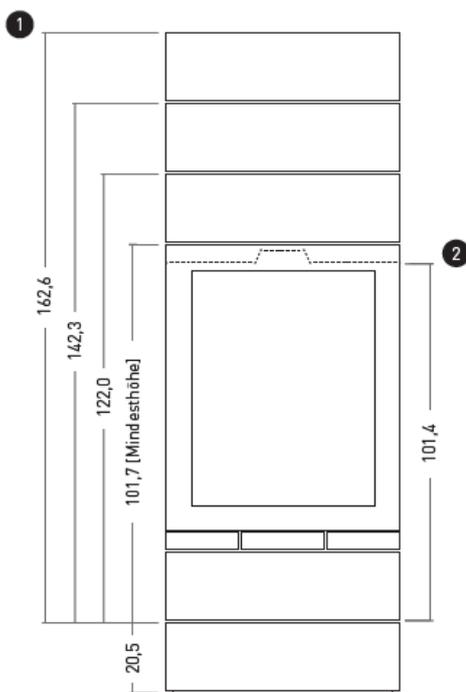
80,6 cm

101,7 cm

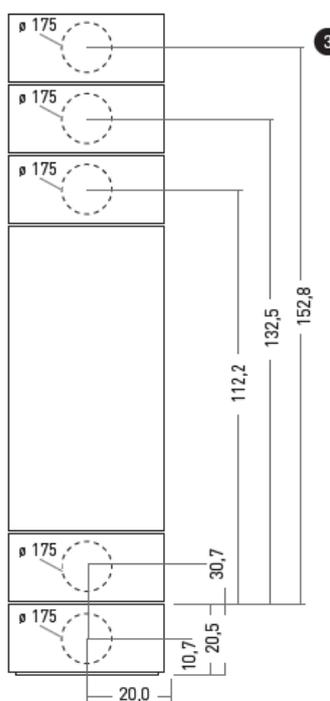
19,7 cm



60,3 cm



Frontansicht



Seitenansicht

Raumluftunabhängige Einzelraumfeuerstätten mit der Bezeichnung "Elements RLU" in verschiedenen Ausführungsvarianten

Abmessungen und Ansichten des Modell Elements 603 Tunnel-Kaminofen

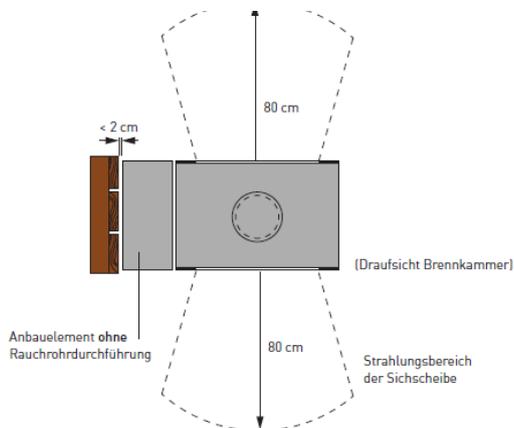
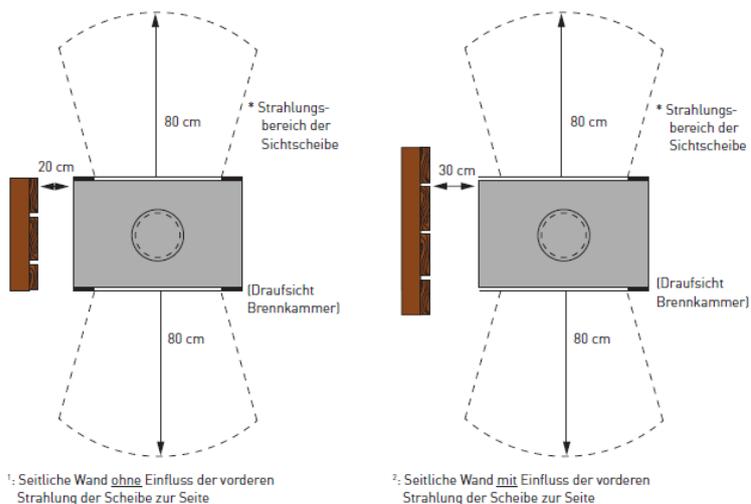
Anlage 7

Sicherheitsabstände

Sicherheitsabstände zu BRENNBAREN Wänden / Materialien

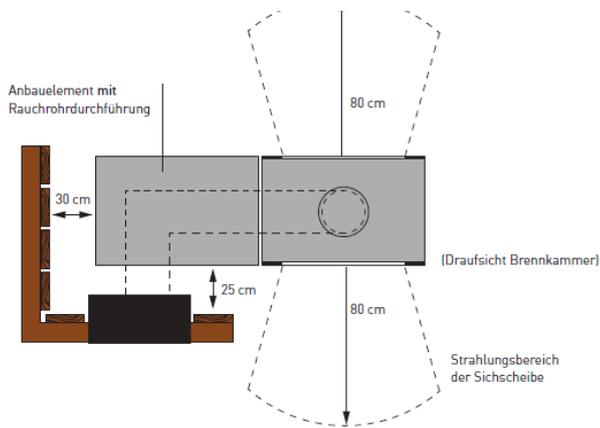
Für »elements« ohne seitliche Anbauelemente gilt folgender Sicherheitsabstand zu brennbaren Bauteilen und Wänden:

Seitlich¹:mind. 20 cm
Seitlich²:mind. 30 cm
Vorne*:mind. 80 cm

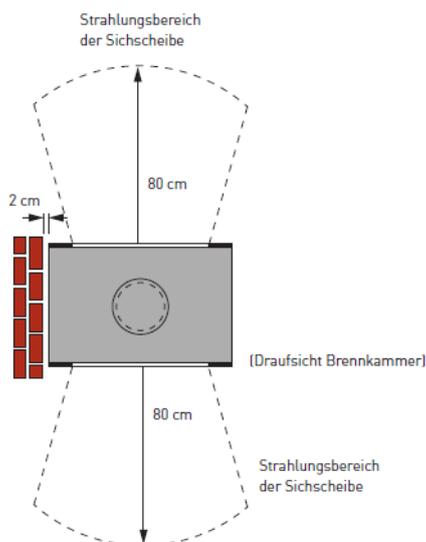


Die seitliche Außenseite von Anbauelementen, in denen keine Rauchrohre durchgeführt werden, kann mit wenigen Millimetern Abstand zu brennbaren Bauteilen oder Wänden installiert werden, da sie sich während des

Sicherheitsabstände zu NICHT BRENNBAREN Wänden / Materialien



Anbauelemente, durch die Rauchrohre geführt werden, sind mit mindestens 30 cm Abstand zu brennbaren Bauteilen oder Wänden zu installieren (bitte beachten Sie die DIN des Rauchrohres).

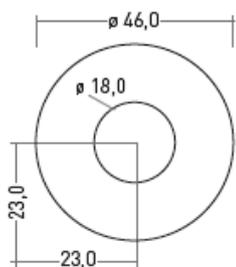


Für »elements« mit oder ohne seitliche Anbauelemente gilt der links gezeigte Sicherheitsabstand zu nicht brennbaren Bauteilen und Wänden (z.B. Beton, Stein, Putz).

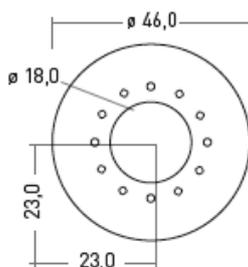


Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angegebenen Sicherheitsabständen zu brennbaren Materialien um Brandschutzangaben handelt, die mögliche, durch den Wärmeeinfluss bedingte Materialveränderungen wie Verfärbungen oder Spannungsrisse, nicht berücksichtigen.

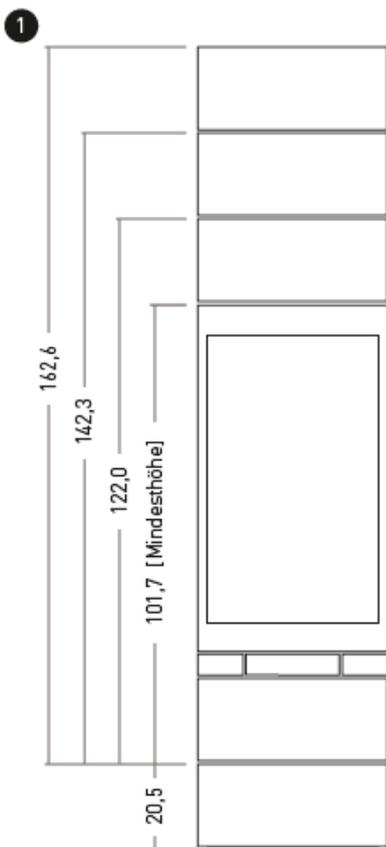
Modell Elements Rund



Rauchrohrabgang (oben)

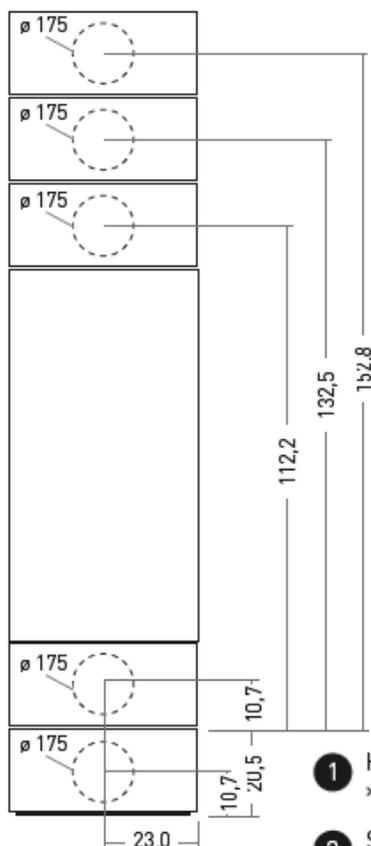


Frischlufzufuhr (unten)



Frontansicht

Angaben in cm



Rückansicht

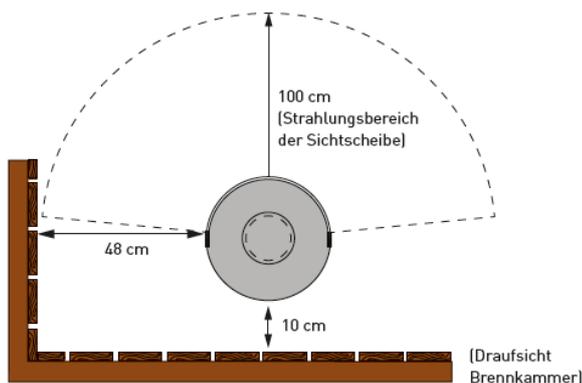
- 1 Höhenmaße verschiedener »elements«-Kombinationen
- 2 Standardmaße Höhe Rauchrohrabgang und externe Frischluftzufuhr

Sicherheitsabstände

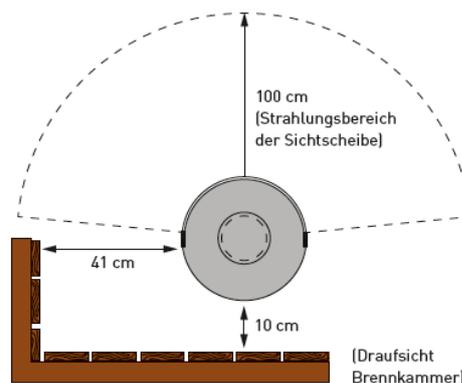
Sicherheitsabstände zu BRENNBAREN Wänden / Materialien

Für »elements rund« ohne seitliche Anbauelemente gilt folgender Sicherheitsabstand zu brennbaren Bauteilen und Wänden:

Seitlich¹:mind. 48 cm Hinten:mind. 10 cm
Seitlich²:mind. 41 cm Vorne (Strahlungsbereich der Sichtscheibe):mind. 100 cm

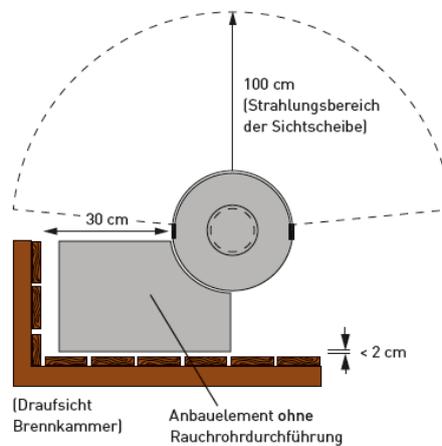
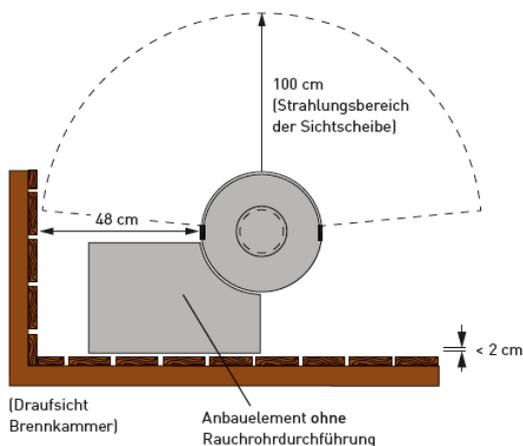


¹: Seitliche Wand mit Einfluss der vorderen Strahlung der Scheibe zur Seite



²: Seitliche Wand ohne Einfluss der vorderen Strahlung der Scheibe zur Seite

Weitere Sicherheitsabstände zu BRENNBAREN Wänden / Materialien bei der Verwendung von Anbauelementen



Der seitliche Sicherheitsabstand vom Kaminofen zu brennbaren Wänden / Materialien beträgt mindestens 30 cm bzw. 48 cm. Die seitliche Außenseite von Anbauelementen, in denen keine Rauchrohre durchgeführt werden, kann je nach Box-Breite mit wenigen Millimetern Abstand zu brennbaren Bauteilen oder Wänden installiert werden, da sie sich während des Betriebes kaum erwärmt.

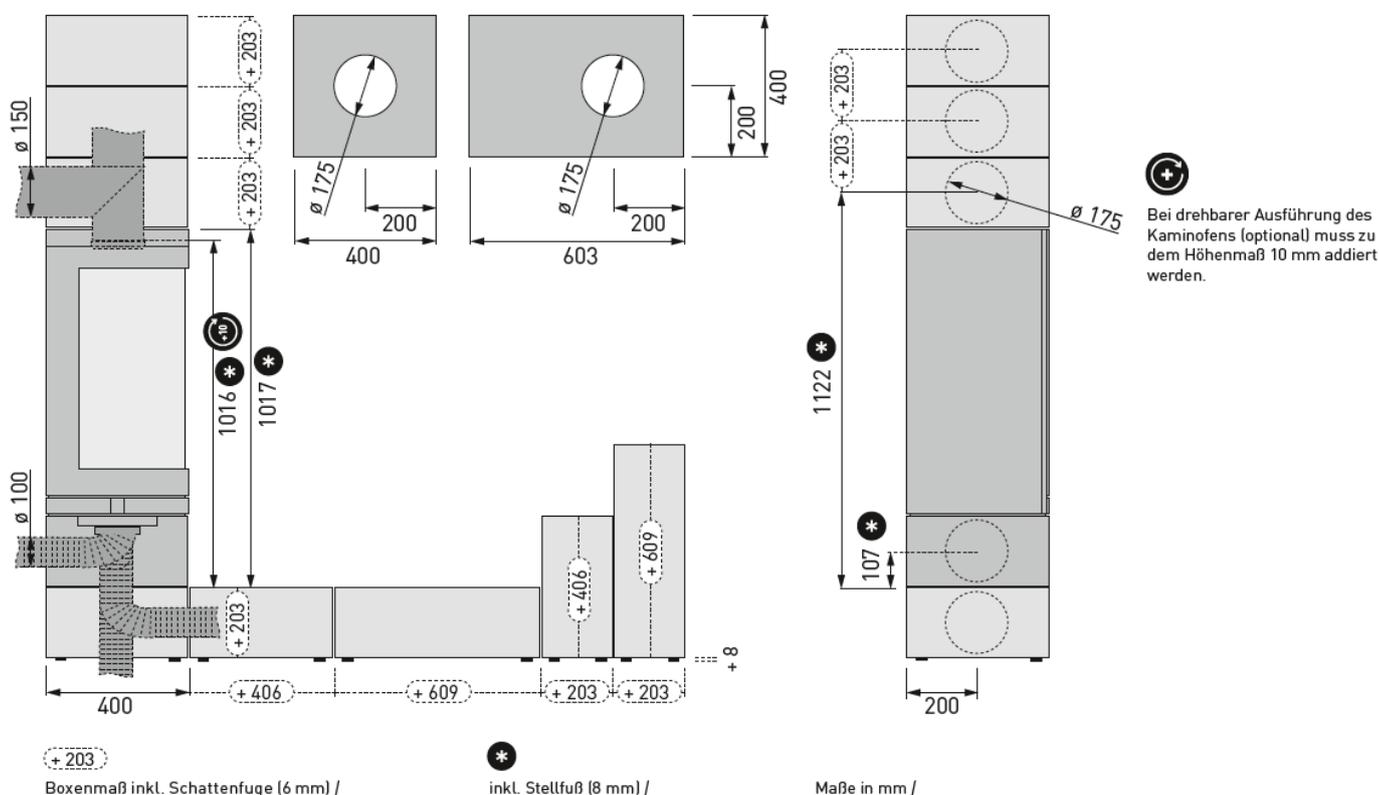


ELEMENTS 2.0

Frontansicht

Aufsicht Box 603 mm breit

Rückansicht



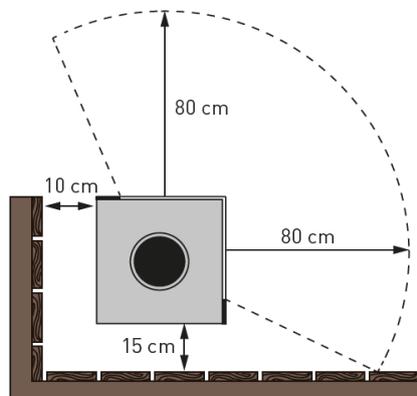
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-414

Raumluftunabhängige Einzelraumfeuerstätten mit der Bezeichnung "Elements RLU" in verschiedenen Ausführungsvarianten

Abmessungen und Ansicht der Feuerstätte "Elements 2.0"

Anlage 11

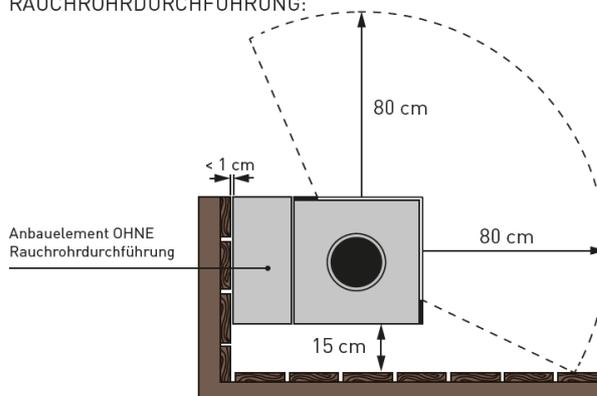
A
BRENNKAMMER OHNE SEITLICHE ANBAUELEMENTE:



Draufsicht Brennkammer

Vorne (im Strahlungsbereich der Sichtscheibe):	80 cm
Seitlich/hinten (im Strahlungsbereich der Sichtscheibe):	15 cm
Seitlich/hinten:	10 cm

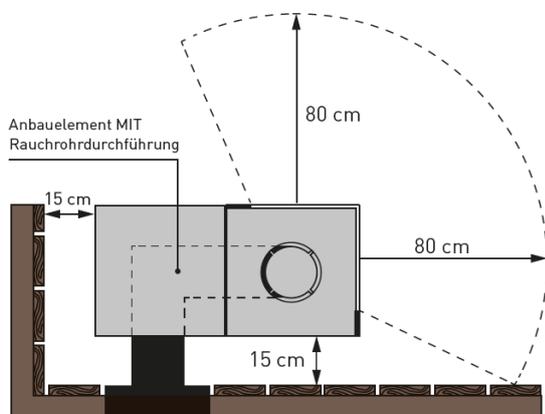
B
BRENNKAMMER MIT SEITLICHEN ANBAUELEMENTEN OHNE RAUCHROHRDURCHFÜHRUNG:



Draufsicht Brennkammer

Die seitliche Außenseite von Anbauelementen, in denen keine Rauchrohre durchgeführt werden, kann mit wenigen Millimetern Abstand zu brennbaren Bauteilen oder Wänden installiert werden, da sie sich während des Betriebes kaum erwärmt.

BRENNKAMMER MIT SEITLICHEN ANBAUELEMENTEN INKL. RAUCHROHRDURCHFÜHRUNG:



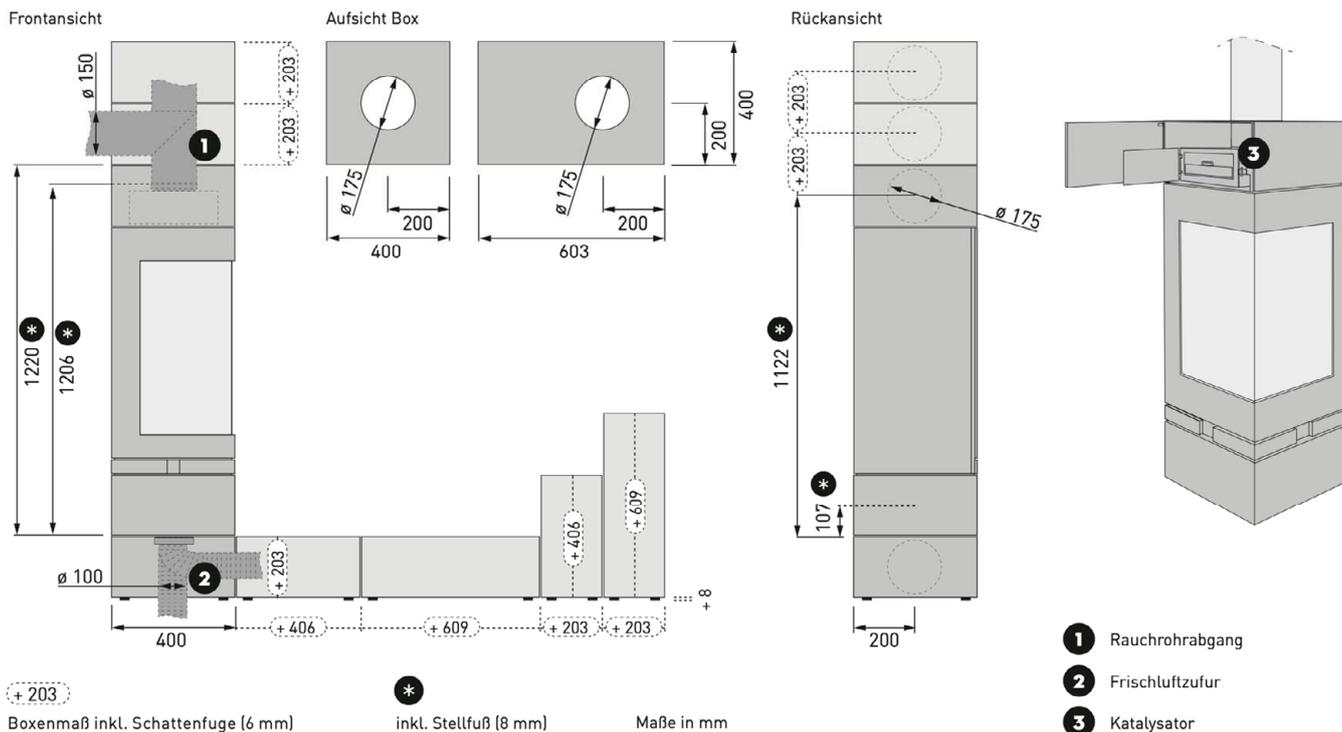
Draufsicht Brennkammer

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-414

Raumluftunabhängige Einzelraumfeuerstätten mit der Bezeichnung "Elements RLU" in verschiedenen Ausführungsvarianten

Abstände zu brennbaren Baustoffen für die Feuerstätte "Elements 2.0"

Anlage 12



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-414

Raumluftunabhängige Einzelraumfeuerstätten mit der Bezeichnung "Elements RLU" in verschiedenen Ausführungsvarianten

Abstände zu brennbaren Baustoffen für die Feuerstätte "elements 2.0 K"

Anlage 14